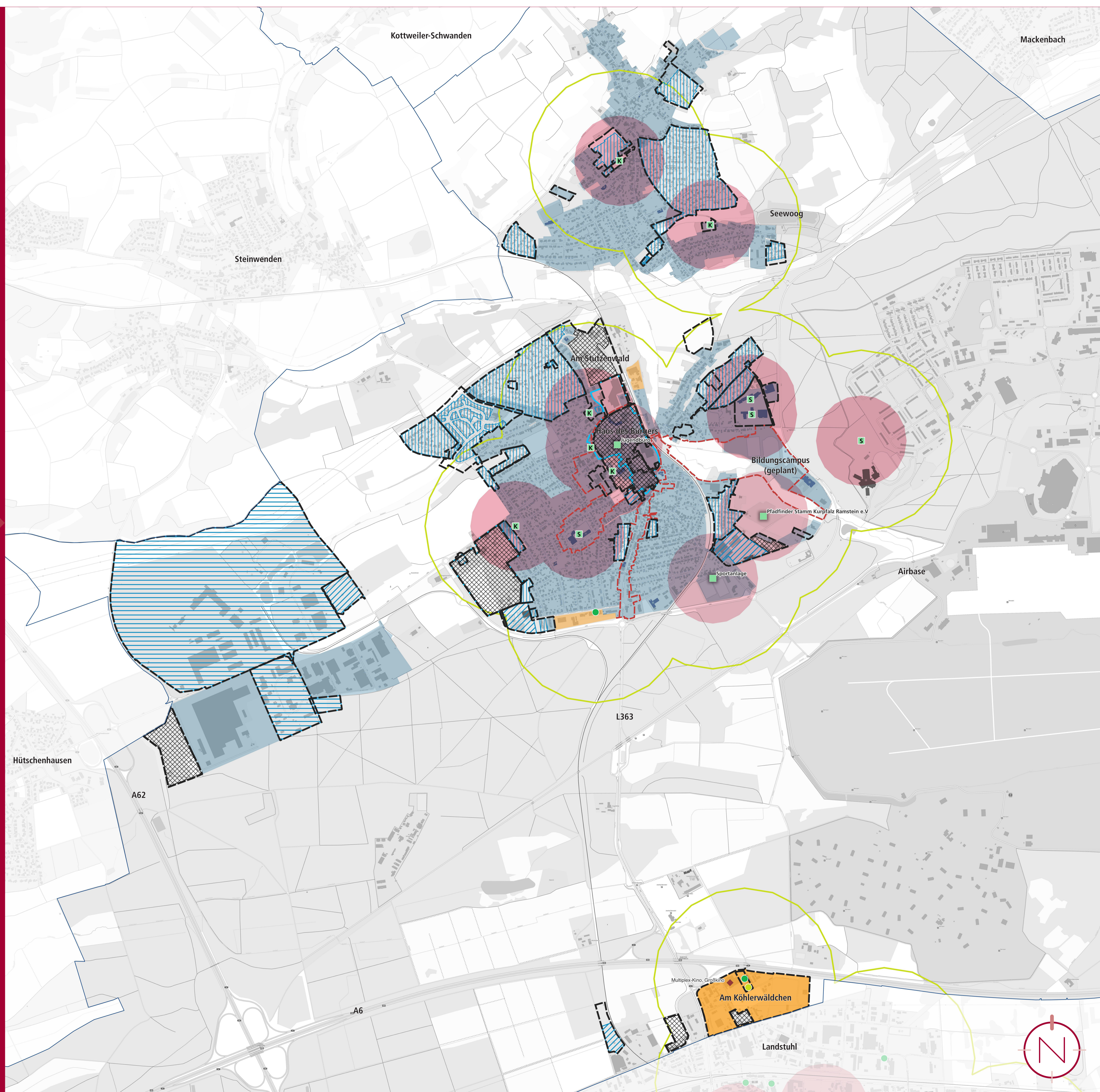


Aufstellung Vergnügungs- stättenkonzept Stadt Ramstein- Miesenbach

STEUERUNG



Legende

Status Quo der Ansiedlung von Vergnügungsstätten (Stand Auswertung: Januar 2024)

- Spielhalle aktiv
- 500 m Abstand: nach Landesglücksspielgesetz gesetzlich vorgeschriebener Mindestabstand zu einer anderen Spielhalle oder zu einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die überwiegend von Minderjährigen besucht wird
- Wettbüro
- 250m Abstand gem. Landesglücksspielgesetz: gesetzlich vorgeschriebener Mindestabstand zu einer anderen Wettvermittlungsstelle oder einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die überwiegend von Minderjährigen besucht wird
- ◆ Großkino

Empfohlene Potenzial-/Eignungsbereiche für die künftige Ansiedlung von Vergnügungsstätten (Stand Auswertung: Januar 2024)

- Ansiedlungsbereiche, Empfehlung

Bereiche, in denen künftig aus städtebaulichen Gründen eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht gewünscht ist (Stand Auswertung: Januar 2024)

- Ausschlussbereiche

Bereiche, in denen Vergnügungsstätten nach aktuellem Kenntnisstand unzulässig sind (Stand Auswertung: Januar 2024)

- ▨ Bebauungsplan mit rechtswirksamer Ausschlusswirkung von Vergnügungsstätten nach BauNVO 1990/ 2023
- ▤ Bebauungsplan Industriegebiet (GI)
- ▥ Bebauungsplan Sondergebiet (SO)
- ▧ Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA)/ Reines Wohngebiet (WR)

Im Einzelfall können in Bebauungsplänen von vor 1990 Vergnügungsstätten als sonstiger Gewerbebetrieb oder Gewerbebetrieb aller Art zulässig sein

Nicht aufgeführt, da Ausschlussbereich: faktisches Wohngebiet (W) nach § 34 BauGB, Mischgebiet nach § 34 BauGB, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen etc.

Sonstiges (Stand Auswertung: Januar 2024)

- ▭ Geltungsbereich Bebauungsplan

Übergeordnete Rahmenbedingungen (Stand Auswertung: Januar 2024)

- ▭ Zentraler Versorgungsbereich EZH-Konzept 2016
- ▭ Geplantes Sanierungsgebiet (ISEK in Aufstellung)

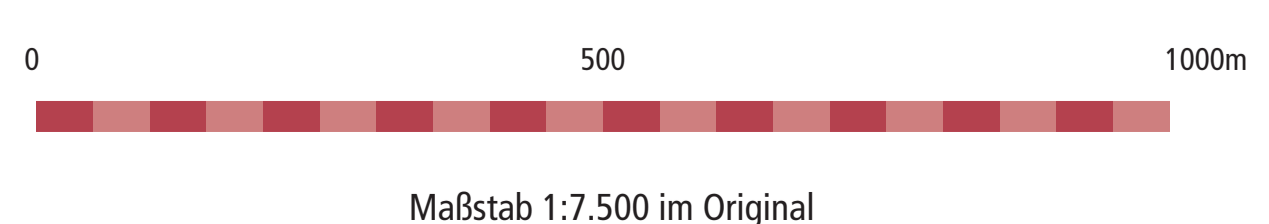
Soziale Infrastruktur- / Gemeinbedarfseinrichtungen: gegenüber der Ansiedlung von Vergnügungsstätten nutzungsempfindliche, sensible Nutzungen (Stand Auswertung: Januar 2024)

- Schulen (S), Kindergärten und Kindertagesstätten (K), Sonstige Einrichtungen (mit Angabe)

Vergnügungsstättenkonzept Ramstein-Miesenbach



Im Auftrag der Stadt Ramstein-Miesenbach
Am Neuen Markt 6 · 66877 Ramstein-Miesenbach
www.ramstein-miesenbach.de



KERN PLAN Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen · www.kernplan.de
Fon: 0 68 25 / 40 41 07 - 0 · Email: info@kernplan.de

Stand: 07.06.2024